

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 28. Juni 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-333
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 36-1.19.17-67/05

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-19.17-1543

Antragsteller:

Dallmer GmbH + Co
Sanitärtechnik
Wiebelsheidestraße 25
59757 Arnsberg

Zulassungsgegenstand:

Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement
Nr. ..." der Feuerwiderstandsklassen R 120, R 90, R 60 bzw. R 30
nach DIN 4102-11

Geltungsdauer bis:

30. Juni 2012

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. *
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und 20 Anlagen.



* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.14-1543 vom 2. November 2004.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Rohrabschottung, "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ..." genannt, als

- Bauteil der Feuerwiderstandsklasse R 120 nach DIN 4102-11¹ bei Einbau in Bauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 120, Benennung (Kurzbezeichnung) F 120-AB nach DIN 4102-2² bzw.
- Bauteil der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11¹ bei Einbau in Bauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 (feuerbeständig), Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-AB nach DIN 4102-2² bzw.
- Bauteil der Feuerwiderstandsklasse R 60 nach DIN 4102-11¹ bei Einbau in Bauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60 (hochfeuerhemmend), Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-AB nach DIN 4102-2² bzw.
- Bauteil der Feuerwiderstandsklasse R 30 nach DIN 4102-11¹ bei Einbau in Bauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 (feuerhemmend), Benennung (Kurzbezeichnung) F 30-A , nach DIN 4102-2² bzw.
- Bauteil der Feuerwiderstandsklasse R 30 nach DIN 4102-11¹ bei Einbau in Holzbalkendecken nach DIN 4102-4³, Abschnitt 5.3.3, der Feuerwiderstandsklasse F 30 (feuerhemmend), Benennung (Kurzbezeichnung) F 30-B , nach DIN 4102-2².

Die Rohrabschottung verhindert für eine Feuerwiderstandsdauer von 120 Minuten, von 90 Minuten, von 60 Minuten bzw. von 30 Minuten die Übertragung von Feuer und Rauch.

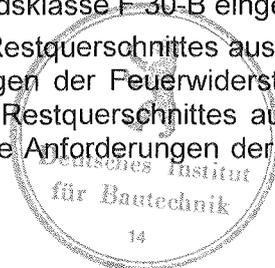
1.1.2 Die Rohrabschottung muss aus einem dem jeweiligen Verwendungszweck entsprechenden Brandschutzelement nach Abschnitt 2 bestehen, das im Bereich der Durchführung um das Rohr bzw. den angeschlossenen Ablauf gelegt werden muss sowie aus einem Verschluss des Restquerschnittes zwischen dem Brandschutzelement und dem umgebenden Bauteil.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Rohrabschottung darf in mindestens 15 cm dicke Decken aus Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 120, F 90, F 60 oder F 30 eingebaut werden (s. Abschnitt 3.1.1).

Wahlweise darf die Rohrabschottung in mindestens 15 cm dicke Holzbalkendecken nach DIN 4102-4³, Abschnitt 5.3.3, der Feuerwiderstandsklasse F 30-B eingebaut werden.

1.2.2 Die Rohrabschottung mit einem Verschluss des Restquerschnittes aus einem Mörtel nach Abschnitt 2.1.5.1 erfüllt maximal die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse R 120; die Rohrabschottung mit einem Verschluss des Restquerschnittes aus einem Montageschaum nach Abschnitt 2.1.5.2 erfüllt maximal die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse R 90.



1	DIN 4102-11:1985-12	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrummantelungen, Rohrabschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
2	DIN 4102-2:1977-09	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
3	DIN 4102-4:1994-03	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

- 1.2.3 Die Rohrabschottung darf an nachfolgend genannten Rohren angeordnet werden, die an einen Boden- oder Duschwannenablauf⁴ der Firma Dallmer GmbH + Co., 59757 Arnsberg, angeschlossen sind (s. Abschnitt 3.2):
- Abwasserrohre aus Polyethylen hoher Dichte (PE-HD), Polypropylen (PP), Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS), Acrylester-Styrol-Acrylnitril (ASA) oder Styrol-Copolymerisaten mit einem Rohraußendurchmesser von 50 mm, 75 mm, 90 mm bzw. 110 mm und Rohrwanddicken von 1,8 mm bis 4,1 mm (s. Abschnitt 3.2.1).
 - Abwasserrohre jeglicher Art, wenn sie über ein Kunststoffverbindungsstück mit dem angeschlossenen Ablauf verbunden sind (s. Abschnitt 3.2.2).
- Der Geruchsverschluss des angeschlossenen Ablaufs muss mit Wasser gefüllt sein.
- 1.2.4 Für die Verwendung der Rohrabschottung in anderen Bauteilen - z. B. in Decken deren Zuordnung in eine Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102 nur mit Hilfe einer feuerwiderstandsfähigen Unterdecke möglich ist, oder in Wänden - oder für Rohre anderer Anwendungsbereiche oder aus anderen Werkstoffen oder anderer Rohraußendurchmesser bzw. Rohrwanddicken als nach Abschnitt 1.2.3 ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen, z. B. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.
- 1.2.5 Andere Teile oder Hilfskonstruktionen sowie elektrische Leitungen dürfen nicht durch die Rohrabschottung hindurchgeführt werden.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Dämmschichtbildender Baustoff

Für die Herstellung der Brandschutzeinlage der Brandschutzelemente ist der dämmschichtbildende Baustoff "Multifoam AK" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-1077 zu verwenden.

2.1.2 Stahlblechgehäuse und Haltebügel

Für die Herstellung der Gehäuse für die Brandschutzelemente muss mindestens 0,7 mm dickes Stahlblech und für die Haltebügel mindestens 1 mm dickes Stahlblech verwendet werden.

2.1.3 Mörtelmanschette und Rohrmuffe

Die Mörtelmanschette muss aus einer Folie aus Polyvinylchlorid (PVC) bestehen. Die mit einer Elastomer-Lippendichtung ausgerüsteten Rohrmuffen (sog. Einschubelemente) müssen aus Polyvinylchlorid (PVC) bzw. Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) bestehen.

2.1.4 Schaumstoff

Wahlweise darf zwischen der Decke und dem Flansch des Ablaufes ein 5 mm dicker Streifen aus normalentflammbarem (Baustoffklasse DIN 4102-B2)⁵ Polystyrol-Schaumstoff - sog. Schallschutzmanschette - angeordnet werden (s. Abschnitt 4.2.5).

2.1.5 Baustoffe zum Verschließen des Restquerschnittes

2.1.5.1 Der Restquerschnitt zwischen dem Brandschutzelement und der Laibung des umgebenden Bauteils ist mit einem Mörtel der Mörtelgruppe II bzw. III nach DIN 1053-1⁶ auszufüllen (s. Anlagen 6 bis 11).

2.1.5.2 Wahlweise darf – abhängig vom Einbaufall – zum Verschließen des Restquerschnitts der Montageschaum vom Typ "Faust Praktiker Montageschaum" der Firma Norbert Kreisel GmbH & Co KG, 55252 Mainz-Kastel, bzw. vom Typ "Formdichtmontageschaum Hellweg"



⁴ Aufbau und Zusammensetzung sind beim DIBt hinterlegt.

⁵ DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen, Prüfungen

⁶ DIN 1053-1: Mauerwerk; Berechnung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)

der Firma Soudal N.V., 51371 Leverkusen, verwendet werden (s. Abschnitt 4.2.4 und Anlage 17)⁷.

- 2.1.6 Die Bekleidung der Holzbalken und die Halteleisten bei Einbau in Holzbalkendecken nach DIN 4102-4, Abschnitt 5.3.3, müssen aus mindestens 1,5 cm dicken nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)⁵ Kalziumsilikatplatten bestehen (s. Abschnitt 4.2.6).

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung des Brandschutzelementes

Das Brandschutzelement, "Brandschutz-Rohbauelement Nr. 1", "Brandschutz-Rohbauelement Nr. 2", "Brandschutz-Rohbauelement Nr. 3", "Brandschutz-Rohbauelement Nr. 4", "Brandschutz-Rohbauelement Nr. 5", "Brandschutz-Rohbauelement Nr. 6" bzw. "Brandschutz-Rohbauelement Nr. 7" genannt, muss gemäß den Angaben auf den Anlagen 1 bis 4 aus einem Stahlblechgehäuse und drei Haltebügeln nach Abschnitt 2.1.2, einer Mörtelmanschette und einer Rohrmuffe nach Abschnitt 2.1.3 sowie aus einer Brandschutzeinlage aus dem Baustoff nach Abschnitt 2.1.1 hergestellt werden.

Das Brandschutzelement ist werksmäßig vorzufertigen und zusammen mit jeweils einer Schallschutzmanschette und einem Bauschutzdeckel zu verpacken (Verpackungseinheit).

2.2.2 Kennzeichnung

2.2.2.1 Kennzeichnung der Kalziumsilikatplatten

Die Kalziumsilikatplatten müssen entsprechend den Bestimmungen der jeweils erteilten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. des jeweils erteilten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses gekennzeichnet sein.

2.2.2.2 Kennzeichnung der Brandschutzelemente

Jedes Brandschutzelement für Rohrabschottungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder ggf. sein Beipackzettel oder seine Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jedes Brandschutzelement einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- "Brandschutz-Rohbauelement Nr. ..." ⁸ für Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ..."
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.17-1543
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:



Das Schild ist auf dem Brandschutzelement zu befestigen. Wahlweise dürfen diese Angaben auch an derselben Stelle erhaben eingeprägt werden.

2.2.2.3 Kennzeichnung der Rohrabschottung

Jede Rohrabschottung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss:

⁷ Der Montageschaum muss dem in der Prüfung verwendeten entsprechen (Produktionsstand:2004). Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

⁸ Die Nummer des Brandschutz-Rohbauelements ist zu ergänzen.

- Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ..." der Feuerwiderstandsklasse R ...⁹ nach Zul.-Nr.: Z-19.17-1543

- Name des Herstellers der Rohrabschottung
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist jeweils neben der Rohrabschottung an der Decke zu befestigen.

2.2.3 Einbauanleitung

Jedes Brandschutzelement für Rohrabschottungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mit einer Einbauanleitung auszuliefern, die der Antragsteller dieser Zulassung erstellt und die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Art und Mindestdicken der Decken, in die die Rohrabschottung eingebaut werden darf - inkl. der Angabe der erforderlichen Einbaumaße für die Bodenabläufe -,
- Art der Fugenverschlüsse und der damit erreichbaren Feuerwiderstandsdauern
- Benennung der Bestandteile, die für der Herstellung der Rohrabschottung verwendet werden müssen,
- Arbeitsgänge zum fachgerechten Herstellen passgenauer Öffnungen (z. B. bei Einbau in Holzbalkendecken nach Abschnitt 1.2.1), einschließlich Angaben zu den zu verwendenden Werkzeugen,
- Beschreibung bzw. Darstellung der fachgerechten Ausführung der Konstruktion (z. B. Hinweise auf zulässige Zuordnung der Brandschutzeinsätze zu den Abläufen),
- Beschreibung der besonderen Maßgaben für die Ausführung der Rohrabschottungen, die unter Verwendung der Montageschäume nach Abschnitt 2.1.5.2 hergestellt werden.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Brandschutzelements mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauprodukts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für den Montageschaum nach Abschnitt 2.1.5.2 ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204:2005-01 des Herstellers nachzuweisen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Brandschutzelements eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Brandschutzelemente nach Abschnitt 2.2.1 und des Montageschaums nach Abschnitt 2.1.5.2 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

⁹ Die Feuerwiderstandsklassen R 120, R 90, R 60 bzw. R 30 sind entsprechend der Feuerwiderstandsklasse des angrenzenden Bauteils zu ergänzen.

- Prüfung der Abmessungen der Brandschutzelemente und der Abmessungen der Brandschutzeinlagen mindestens einmal pro 1000 Stück - jedoch mindestens einmal je Herstellungstag - bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung
- Prüfung, dass für die Brandschutzelemente ausschließlich die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Baustoffe verwendet werden.
- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Brandschutzelemente bzw. der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile der Bauprodukte
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Brandschutzelemente bzw. der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Brandschutzelemente die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der Brandschutzelemente ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Die Überwachungsstelle ist nach mindestens einjähriger beanstandungsfreier Überwachung berechtigt, die Zahl der Überwachungen auf eine pro Jahr herabzusetzen, wenn sich die Herstellung als wenig fehlerempfindlich erweist und die bisherigen Prüfergebnisse positiv sind.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Brandschutzelemente durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Dabei ist die Einhaltung der in Abschnitt 2.2.1 für die Brandschutzelemente festgelegten Anforderungen zu überprüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Fremdüberwachung muss mindestens nachfolgende Maßnahmen umfassen:

- die Kontrolle der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle,
- die Kontrolle der Abmessungen der Brandschutzelemente und der Abmessungen der Brandschutzeinlagen,
- die Kontrolle der Kennzeichnung der Brandschutzelemente.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für den Entwurf

3.1 Bauteile

3.1.1 Die Rohrabschottung darf in Decken aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045¹⁰ oder aus Porenbeton gemäß DIN 4223¹¹ und nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung sowie – bei Verwendung des "Brandschutz-Rohbauelements Nr. 1", des "Brandschutz-Rohbauelements Nr. 2" bzw. des "Brandschutz-Rohbauelements Nr. 3" – in Holzbalkendecken nach DIN 4102-4³, Abschnitt 5.3.3, eingebaut werden.

Die Deckendicke muss mindestens 15 cm betragen (s. Anlagen 6 bis 9 und 11 bis 19); bei Verwendung des "Brandschutz-Rohbauelements Nr. 4" muss die Deckendicke mindestens 20 cm betragen (s. Anlage 10).

Die Decken müssen den Bestimmungen des Abschnitts 1.2.1 entsprechen.

3.1.2 Der Abstand zwischen zwei Rohrabschottungen - gemessen zwischen den Abläufen - muss mindestens 10 cm betragen.

3.2 Rohrwerkstoffe, Rohrdurchmesser, Rohrwanddicken

3.2.1 Durch die Rohrabschottung dürfen Abwasserrohre aus

- Polyethylen hoher Dichte (PE-HD) gemäß DIN EN 1519-1¹² und DIN 19 537-1¹³,
- Polypropylen (PP) gemäß DIN 8077¹⁴,
- Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) oder Acrylnitril-Styrol-Acrylester (ASA) gemäß DIN 16891¹⁵ sowie
- Styrol-Copolymerisaten gemäß DIN EN 1455-1¹⁶

hindurchgeführt werden, die an einen deckenoberseitig eingebauten Ablauf⁴, bestehend aus einem Ablaufkörper, einem Geruchsverschluss und einem Rost oder Deckel, nach DIN EN 1253-1¹⁷, der Firma Dallmer GmbH + Co., 59757 Arnsberg, angeschlossen sind. Die Abläufe sowie die Rohraußendurchmesser und Rohrwanddicken der Rohre müssen, unter Beachtung des verwendeten Brandschutzelements, den Angaben auf der Anlage 5 entsprechen.

3.2.2 Durch die Rohrabschottung dürfen Abwasserrohre jeglicher Art hindurchgeführt werden, wenn sie über ein Kunststoffverbindungsstück an einen deckenoberseitig eingebauten Ablauf⁴, bestehend aus einem Ablaufkörper, einem Geruchsverschluss und einem Rost oder Deckel, nach DIN EN 1253-1¹⁷, der Firma Dallmer GmbH + Co., 59757 Arnsberg, angeschlossen sind, oder der Anschluss des Rohres an den Ablauf unterhalb des Brandschutzelementes erfolgt (s. Anlagen 15 und 16). Es sind Kunststoffverbindungsstücke aus Polypropylen (PP) vom Typ "SML/HT-Rohrverbinder" der Firma Dallmer GmbH + Co,

10	DIN 1045:	Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)
11	DIN 4223:	Bewehrte Dach- und Deckenplatten aus dampfgehärtetem Gas- und Schaumbeton; Richtlinien für Bemessung, Herstellung, Verwendung und Prüfung (in der jeweils geltenden Ausgabe)
12	DIN EN 1519-1:	Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur; Polyethylen (PE); Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem (in der jeweils geltenden Ausgabe)
13	DIN 19 537-1:	Rohre und Formstücke aus Polyethylen hoher Dichte (HDPE) für Abwasserkanäle und -leitungen; Maße (in der jeweils geltenden Ausgabe)
14	DIN 8077:	Rohre aus Polypropylen (PP); Maße (in der jeweils geltenden Ausgabe)
15	DIN 16891:	Rohre aus Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) oder Acrylnitril-Styrol-Acrylester (ASA); Maße (in der jeweils geltenden Ausgabe)
16	DIN EN 1455-1:	Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur; Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS); Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem (in der jeweils geltenden Ausgabe)
17	DIN EN 1253-1:2003-09:	Abläufe für Gebäude; Teil 1: Anforderungen

59757 Arnsberg, bzw. – sofern der Anschluss unterhalb des Brandschutzelements erfolgt - handelsübliche Rohrverbinder zu verwenden. Bei Anschluss von Gussrohren an Gussabläufe sind Kunststoff-Adapter der Firma Dallmer GmbH + Co, 59757 Arnsberg zwischen dem Ablaufstutzen und dem Rohr einzubauen (s. Anlage 16). Die Abläufe müssen - unter Beachtung des zu verwendenden Brandschutzelements - den Angaben auf der Anlage 5 entsprechen.

- 3.2.3 Die Verhinderung von Zerstörungen an den angrenzenden, raumabschließenden Bauteilen sowie an den Rohrleitungen selbst, hervorgerufen durch temperaturbedingte Zwängungskräfte, sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht nachgewiesen. Bei der Konzeption der Rohrleitung ist dies zu berücksichtigen.

Die Auflagerung bzw. die Abhängung der Leitungen oder die Ausführung der Rohre muss so erfolgen, dass die Rohrabschottung und die raumabschließenden Bauteile im Brandfall mindestens 120 Minuten, 90 Minuten, 60 Minuten bzw. 30 Minuten funktionsfähig bleiben (vgl. DIN 4102-4³, Abschnitt 8.5.7.5).

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Bei Einbau von Rohrabschottungen, die unter Verwendung von Montageschäumen nach Abschnitt 2.1.5.2 hergestellt werden, gelten folgende Bedingungen:

Der Antragsteller hat die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung – insbesondere über die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Festlegungen nach Abschnitt 2.1.5.2 – und die Herstellung des Zulassungsgegenstandes zu unterrichten und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen.

Die ausführenden Unternehmen müssen zu diesem Zweck mit dem Antragsteller in Kontakt treten.

4.2 Verarbeitung der Bauprodukte

- 4.2.1 Die Größe der Bauteilöffnung in die die Rohrabschottung eingebaut werden soll, muss entsprechend den Anlagen 6 bis 19 so gewählt werden, dass die Haltewinkel nach Einsetzen des Brandschutzelements auf der Decke aufliegen.

- 4.2.2 Zu Beginn der Schottherstellung sind die Laibungen der Bauteilöffnung zu reinigen.

- 4.2.3 Vor dem Einbau der Rohrabschottung ist in jedem Fall zu kontrollieren, ob das Rohr bzw. der Ablauf den Bestimmungen des Abschnitts 3.2 entspricht. Es muss das gemäß Anlage 5 zum jeweiligen Ablauf passende Brandschutzelement nach Abschnitt 2.2.1 verwendet werden.

- 4.2.4 Das Brandschutzelement nach Abschnitt 2.2.1 ist gemäß den Angaben auf den Anlagen 6 bis 19 so in die Decke einzusetzen, dass die Haltewinkel auf der Decke aufliegen. Die Restöffnung zwischen der Decke und der Rohrmuffe des Brandschutzelementes (sog. Einschubelement) ist mit einem Mörtel entsprechend Abschnitt 2.1.5.1 auszufüllen (s. Anlagen 6 bis 19).

Wahlweise darf bei Rohrabschottungen der Feuerwiderstandsklasse R 30, R 60 bzw. R 90 und Verwendung der Brandschutzelemente "Brandschutz-Rohbauelement Nr. 1" bzw. "Brandschutz-Rohbauelement Nr. 5" diese maximal 1,5 cm breite Restöffnung mit einem Montageschaum gemäß Abschnitt 2.1.5.2 vollständig ausgefüllt werden (s. Anlage 17).

- 4.2.5 Der Ablauf ist von oben in die Rohrmuffe des Brandschutzelementes einzuschieben. Zwischen dem Flansch des Ablaufs und der Decke darf ein Schaumstoffstreifen nach Abschnitt 2.1.4 angeordnet werden. Das Abwasserrohr ist am Ablaufstutzen des Ablaufes zu befestigen. Bei Rohren nach Abschnitt 3.2.1 darf der Anschluss direkt am Ablaufstutzen erfolgen. Bei Rohren nach Abschnitt 3.2.2 muss der Anschluss über Kunststoff-Verbindungsstücke nach Abschnitt 3.2.2 bzw. – sofern der Anschluss unterhalb des



Brandschutzelementes erfolgt – mit handelsüblichen Rohrverbindern erfolgen. Der Geruchsverschluss des Ablaufs ist anschließend mit Wasser zu füllen (s. Anlagen 6 bis 19).

- 4.2.6 Bei Einbau der Rohrabschottung in Holzbalkendecken nach Abschnitt 1.2.1 ist in der Decke eine Öffnung – ggf. unter Ausbildung einer entsprechend großen Auswechslung – gemäß den Angaben der Anlage 18 herzustellen. Die Öffnungslaibung ist mit einer Bekleidung aus Bauplatten gemäß Abschnitt 1.6 zu versehen.

Innerhalb der Öffnung ist ein umlaufender 5 cm bis 10 cm breiter Mörtelkranz anzuordnen. Zur Lagesicherung des Mörtelkranzes sind Halteleisten aus Bauplatten gemäß Abschnitt 2.1.6 mit geeigneten Schrauben so an den Balken zu befestigen, dass der Mörtelkranz in seiner Lage gehalten wird.

Das "Brandschutz-Rohbauelements Nr. 1", "Brandschutz-Rohbauelements Nr. 2" bzw. "Brandschutz-Rohbauelement Nr. 3" gemäß Abschnitt 2.2.1 und der zugehörige Ablauf ist gemäß den Angaben der Abschnitte 4.2.1 bis 4.2.5 in den Mörtelkranz einzusetzen, wobei die Verfüllung der Restöffnung zwischen dem Mörtelkranz und dem sog. Einschubelement mit einem Mörtel gemäß Abschnitt 2.1.5.1 auszuführen ist (s. Anlage 18).

- 4.2.7 Im Übrigen sind die Angaben der Einbauanleitung des Herstellers und zu beachten (s. Abschnitt 2.2.3).

4.3 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Rohrabschottung (Zulassungsgegenstand) herstellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Rohrabschottung den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht (ein Muster für diese Bescheinigung siehe Anlage 20). Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

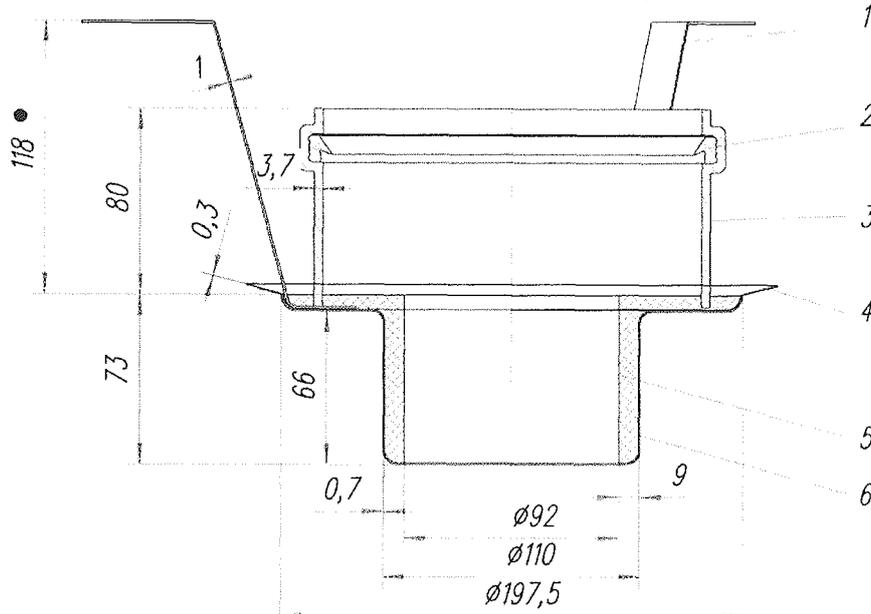
5 Bestimmungen für die Nutzung und Wartung

Bei jeder Ausführung der Rohrabschottung hat der Unternehmer den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Brandschutzwirkung der Rohrabschottung nur sichergestellt ist, wenn der Geruchsverschluss des Ablaufs mit Wasser gefüllt ist.

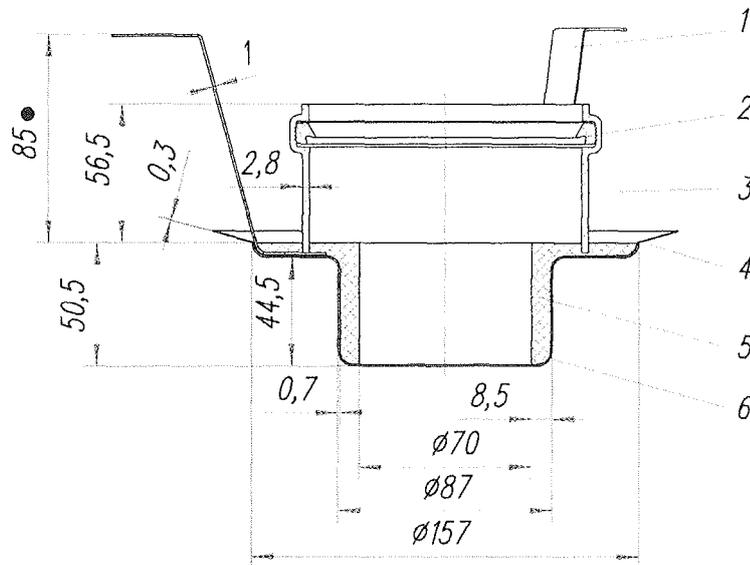
Bolze



Brandschutz-Rohbauelement 1



Brandschutz-Rohbauelement 2



● = für Einbau in Decken $d \geq 150\text{mm} / \leq 300\text{mm}$

Maße in mm

Pos.	Benennung	Material	Menge
1	Haltebügel	Edelstahl V2A	3
2	Lippendichtung, geprüft nach DIN 4060	Elastomer	1
3	Muffe	PVC	1
4	Mörtelmanschette	PVC-Folie	1
5	Vergussmasse Multifoam	Multifoam	1
6	Brandschutz-Ronde	Edelstahl V2A	1

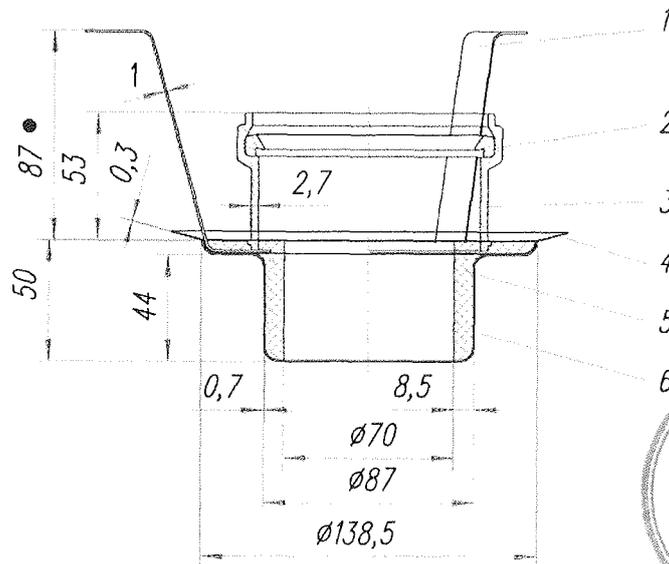
Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ..."

der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 bzw. R 30 nach
DIN 4102-11

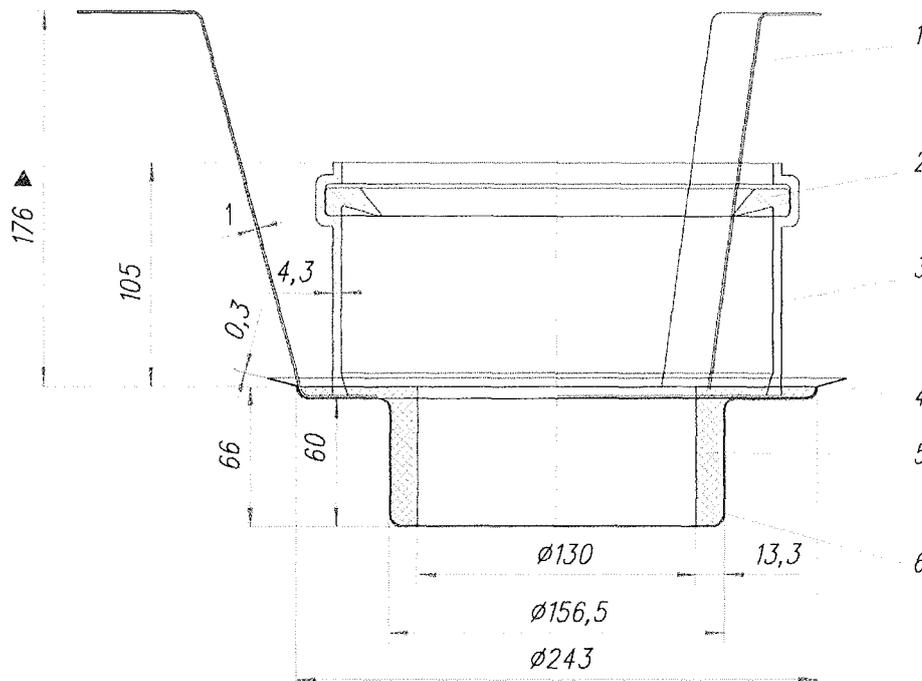
- Brandschutz-Rohbauelemente 1 und 2 -

Anlage 1
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1543
vom 28.06.2007

Brandschutz-Rohbauelement 3



Brandschutz-Rohbauelement 4



● = bei Brandschutzelement 3 für Einbau in Decken $d \geq 150 \text{ mm} / \leq 300 \text{ mm}$

▲ = bei Brandschutzelement 4 für Einbau in Decken $d \geq 200 \text{ mm} / \leq 300 \text{ mm}$

Maße in mm

Pos.	Benennung	Material	Menge
1	Haltebügel	FE-Blech, verzinkt	3
2	Lippendichtung, geprüft nach DIN 4060	Elastomer	1
3	Muffe	PVC (bei Rohbauelement 3 ABS)	1
4	Mörtelmanschette	PVC-Folie	1
5	Vergussmasse Multifoam	Multifoam	1
6	Brandschutz-Ronde	FE-Blech, verzinkt	1

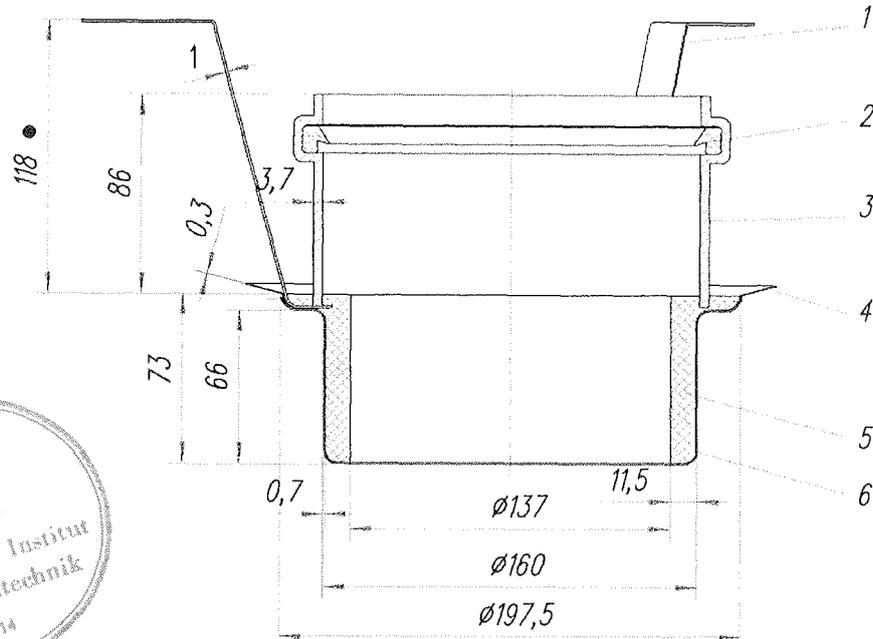
Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ..."

der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 bzw. R 30 nach
DIN 4102-11

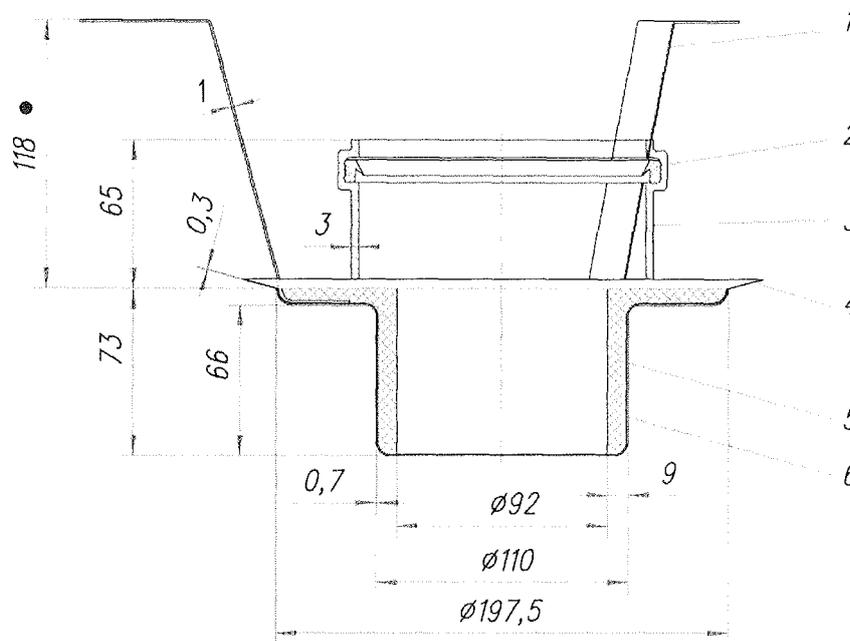
- Brandschutz-Rohbauelemente 3 und 4 -

Anlage 2
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1543
vom 28.06.2007

Brandschutz-Rohbauelement 5



Brandschutz-Rohbauelement 6



● = für Einbau in Decken $\geq 150\text{mm}$ / $\leq 300\text{mm}$

Maße in mm

Pos.	Benennung	Material	Menge
1	Haltebügel	FE-Blech, verzinkt	3
2	Lippendichtung, geprüft nach DIN 4060	Elastomer	1
3	Muffe	PVC	1
4	Mörtelmanschette	PVC-Folie	1
5	Vergussmasse Multifoam	Multifoam	1
6	Brandschutz-Ronde	FE-Blech, verzinkt	1

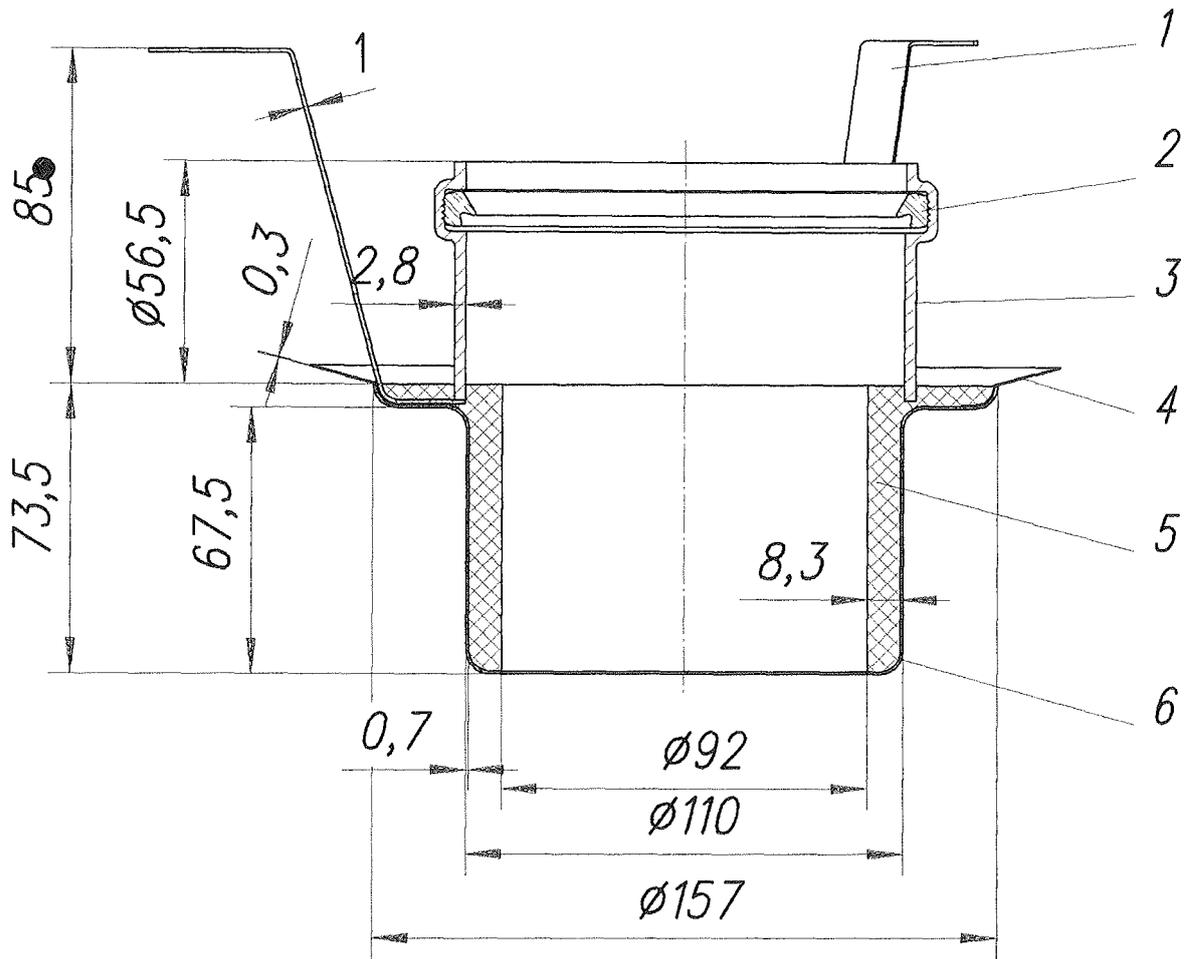
Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ..."

der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 bzw. R 30 nach
DIN 4102-11

- Brandschutz-Rohbauelemente 5 und 6 -

Anlage 3
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1543
vom 28.06.2007

Brandschutz-Rohbauelement 7



● = für Einbau in Decken $d \geq 150 \text{ mm} / \leq 300 \text{ mm}$

Maße in mm

Pos.	Benennung	Material	Menge
1	Haltebügel	FE-Blech, verzinkt	3
2	Lippendichtung, geprüft nach DIN 4060	Elastomer	1
3	Muffe	PVC	1
4	Mörtelmanschette	PVC-Folie	1
5	Vergussmasse Multifoam	Multifoam	1
6	Brandschutz-Ronde	FE-Blech, verzinkt	1

Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ..."

der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 bzw. R 30 nach
DIN 4102-11

- Brandschutz-Rohbauelement 7 -

Anlage 4
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1543
vom 28.06.2007

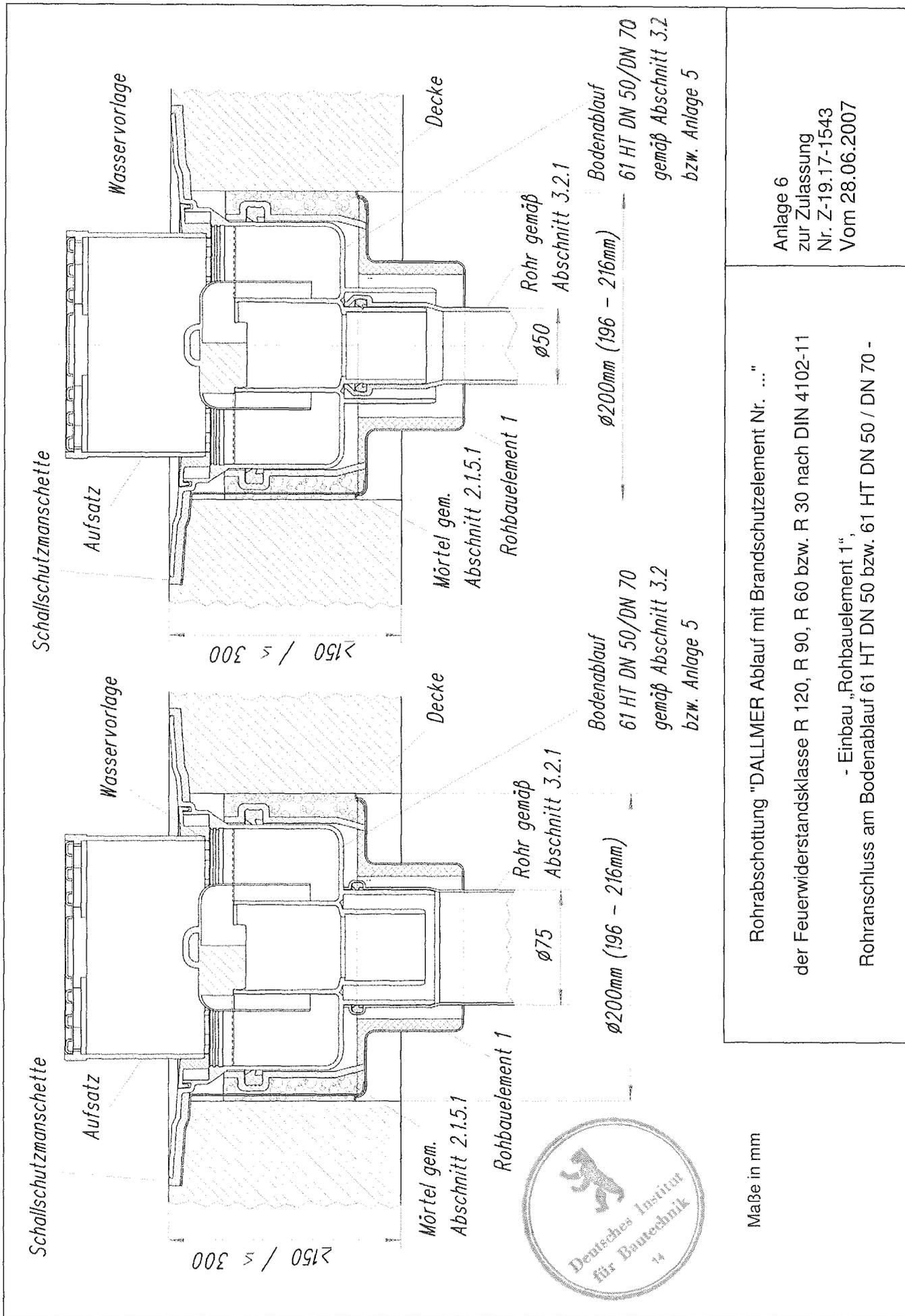
Gruppe	Bodenablauf	Brandschutz-Rohbauelement							Aussendurchmesser Anschlussstück am Bodenablauf [mm]	Rohrwanddicke [mm]
		1	2	3	4	5	6	7		
1	61 HT, DN 50	•							d = 50 mm	1,8 – 3,5
	61 HT, DN 50 / DN 70	•							d = 50 mm und 75 mm	1,8 – 3,5
	61 HT DallBit, DN 50	•							d = 50 mm	1,8 – 3,5
	61 HT DallBit, DN 50 / DN 70	•							d = 50 mm und 75 mm	1,8 – 3,5
	61 HT/E, DN 50 / DN 70, 100x100mm	•							d = 50 mm	1,8 – 3,5
	61 HT/KE, DN 50 / DN 70, 150x150mm	•							d = 50 mm und 75 mm	1,8 – 3,5
	61 GA, DN 50	•							d = 58 mm	1,8 – 3,5
	61 GA, DN 70	•							d = 78 mm	1,8 – 3,5
	61 GA, DN 80	•							d = 83 mm	1,8 – 3,5
	61 HT Niro DN 70 bzw. 61 HT Niro DN 70 Dallbit	•							d = 75 mm	1,8 – 3,5
	61 GA, DN 100						•		d = 110 mm	3,0 – 4,1
	61 HT, DN 100						•		d = 110 mm	3,0 – 4,1
	61 HT Niro DN 100 bzw. 61 HT Niro DN 100 Dallbit						•		d = 110 mm	3,0 – 4,1
	Circo V 1 DN 50 / DN 70, 120x120mm	•							d = 50 mm und 75 mm	1,8 – 3,5
	Circo V 2 DN 50 / DN 70, 95x95mm	•							d = 50 mm und 75 mm	1,8 – 3,5
	Circo V 3 DN 50 / DN 70, 142x142mm	•							d = 50 mm und 75 mm	1,8 – 3,5
	2	40 S, DN 50	•							d = 50 mm
40 PE, DN 50 / OD 50		•							d = 50 mm	1,8 – 3,5
40 DallBit, DN 50		•							d = 50 mm	1,8 – 3,5
40 SE 12, DN 50, 120x120mm		•							d = 50 mm	1,8 – 3,5
40 SE, DN 50, 100x100mm		•							d = 50 mm	1,8 – 3,5
31 KE 12, 120x120mm		•							d = 50 mm	1,8 – 3,5
31 KR 12, Ø120mm		•							d = 50 mm	1,8 – 3,5
31 DN 50 mit Hartschaumplatte		•							d = 50 mm	1,8 – 3,5
31 DN 70 mit Hartschaumplatte								•	d = 75 mm	1,8 – 3,5
30 N DN 50		•							d = 50 mm	1,8 – 3,5
HL310 DN 50 / DN 70								•	d = 50 mm	1,8 – 3,5
HL310 DN 50 / DN 70 Primus								•	d = 50 mm	1,8 – 3,5
30 DN 50 Primus		•							d = 50 mm	1,8 – 3,5
3	ORIO V, senkr., Haube Edelstahl, DN 50						•	d = 50 mm	1,8 – 3,5	
	ORIO V, DN 50						•	d = 50 mm	1,8 – 3,5	
	49 KE, DN 50, 142x142mm						•	d = 50 mm	1,8 – 3,5	
4	606.0 DN 100 mit Wasservorlage					•		d = 110 mm	3,0 – 4,1	
	606.1 DN 100 mit Wasservorlage					•		d = 110 mm	3,0 – 4,1	
	606.0 DallBit mit Wasservorlage					•		d = 110 mm	3,0 – 4,1	
	616.0 DN 100 mit Wasservorlage					•		d = 110 mm	3,0 – 4,1	
	616.1 DallBit DN 100 mit Wasservorlage					•		d = 110 mm	3,0 – 4,1	
	616.1 DN 100 mit Wasservorlage					•		d = 110 mm	3,0 – 4,1	
5	Guss 273 DN 70						•	d = 78 mm	2,2 – 3,5	
	Guss 273 DN 80						•	d = 83 mm	2,5 – 3,5	
	Guss 272 DN 50						•	d = 58 mm	1,8 – 3,5	



Rohrwanddicken nach den Normen

Rohrabschottung „DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ...“
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 bzw. R 30
 nach DIN4102-11
 - Bodenabläufe und Anschluss-Rohre -

Anlage 5
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.17-1543
 Vom 28.06.2007



Schallschutzmanschette

Aufsatz

Wasservorlage

Mörtel gem. Abschnitt 2.1.5.1

Rohbauelement 1

Rohr gemäß Abschnitt 3.2.1

Ø200mm (196 - 216mm)

Bodenablauf
61 HT DN 50/DN 70
gemäß Abschnitt 3.2
bzw. Anlage 5

Schallschutzmanschette

Aufsatz

Wasservorlage

Decke

Mörtel gem. Abschnitt 2.1.5.1

Rohbauelement 1

Rohr gemäß Abschnitt 3.2.1

Bodenablauf
61 HT DN 50/DN 70
gemäß Abschnitt 3.2
bzw. Anlage 5

≥150 / ≤ 300

≥150 / ≤ 300



Maße in mm

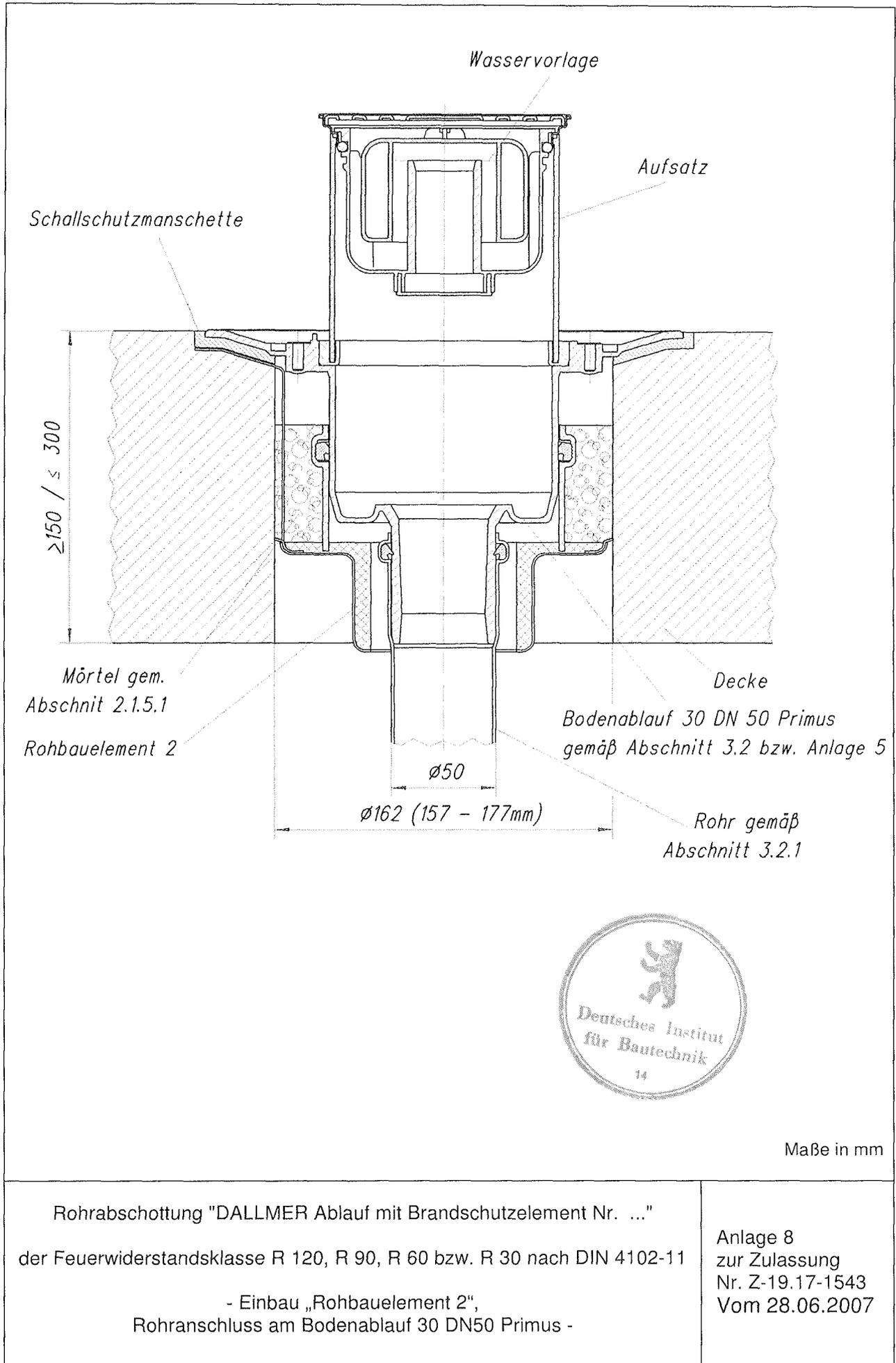
Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ..."

der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 bzw. R 30 nach DIN 4102-11

- Einbau „Rohbauelement 1“,

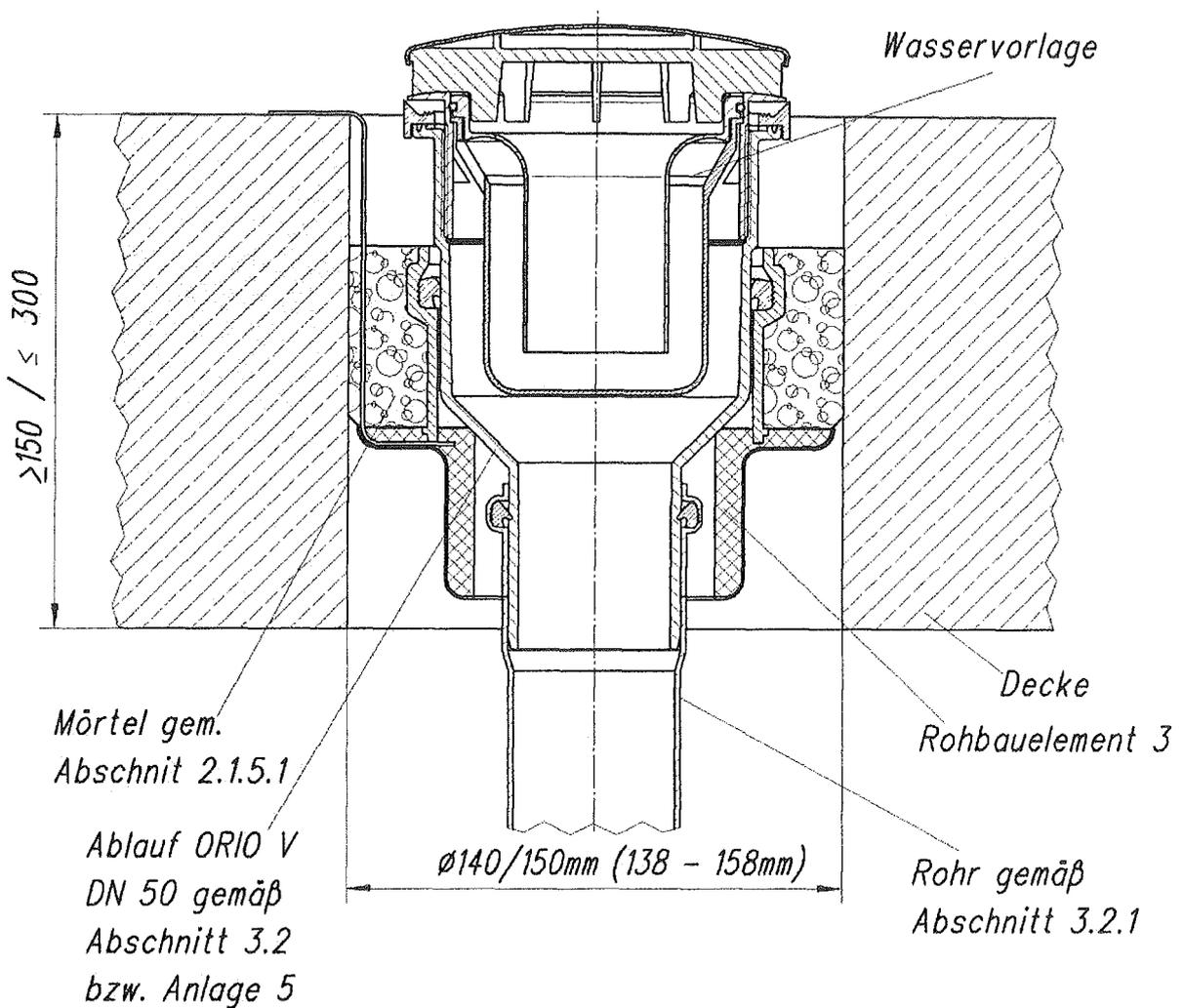
Rohranschluss am Bodenablauf 61 HT DN 50 bzw. 61 HT DN 50 / DN 70 -

Anlage 6
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1543
Vom 28.06.2007



Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ..."
 der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 bzw. R 30 nach DIN 4102-11
 - Einbau „Rohbauelement 2“,
 Rohranschluss am Bodenablauf 30 DN50 Primus -

Anlage 8
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.17-1543
 Vom 28.06.2007

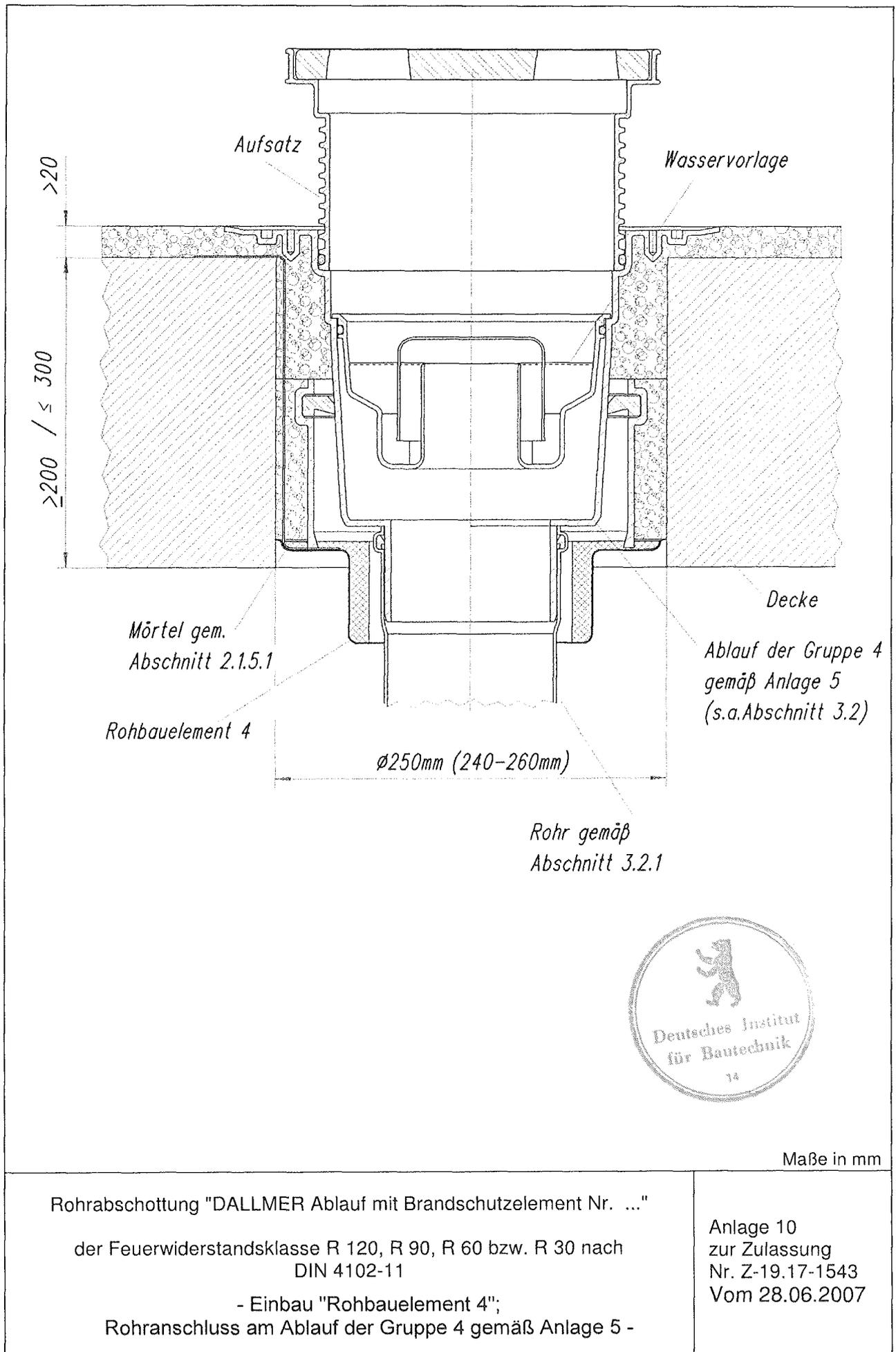


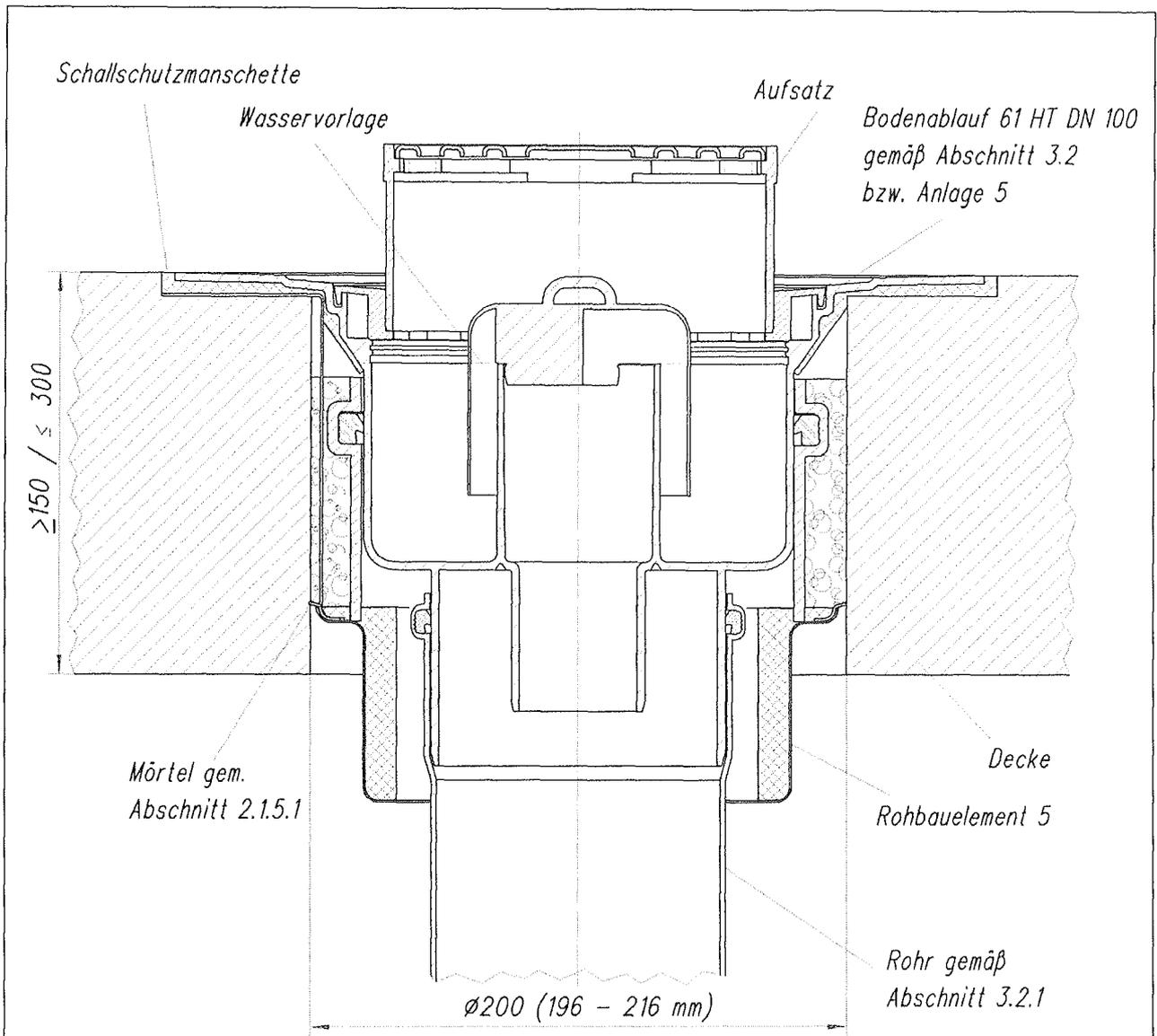
Maße in mm

Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ..."
der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 bzw. R 30 nach
DIN 4102-11

- Einbau „Rohbauelement 3“;
Rohranschluss am Ablauf ORIO V DN 50 -

Anlage 9
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1543
Vom 28.06.2007





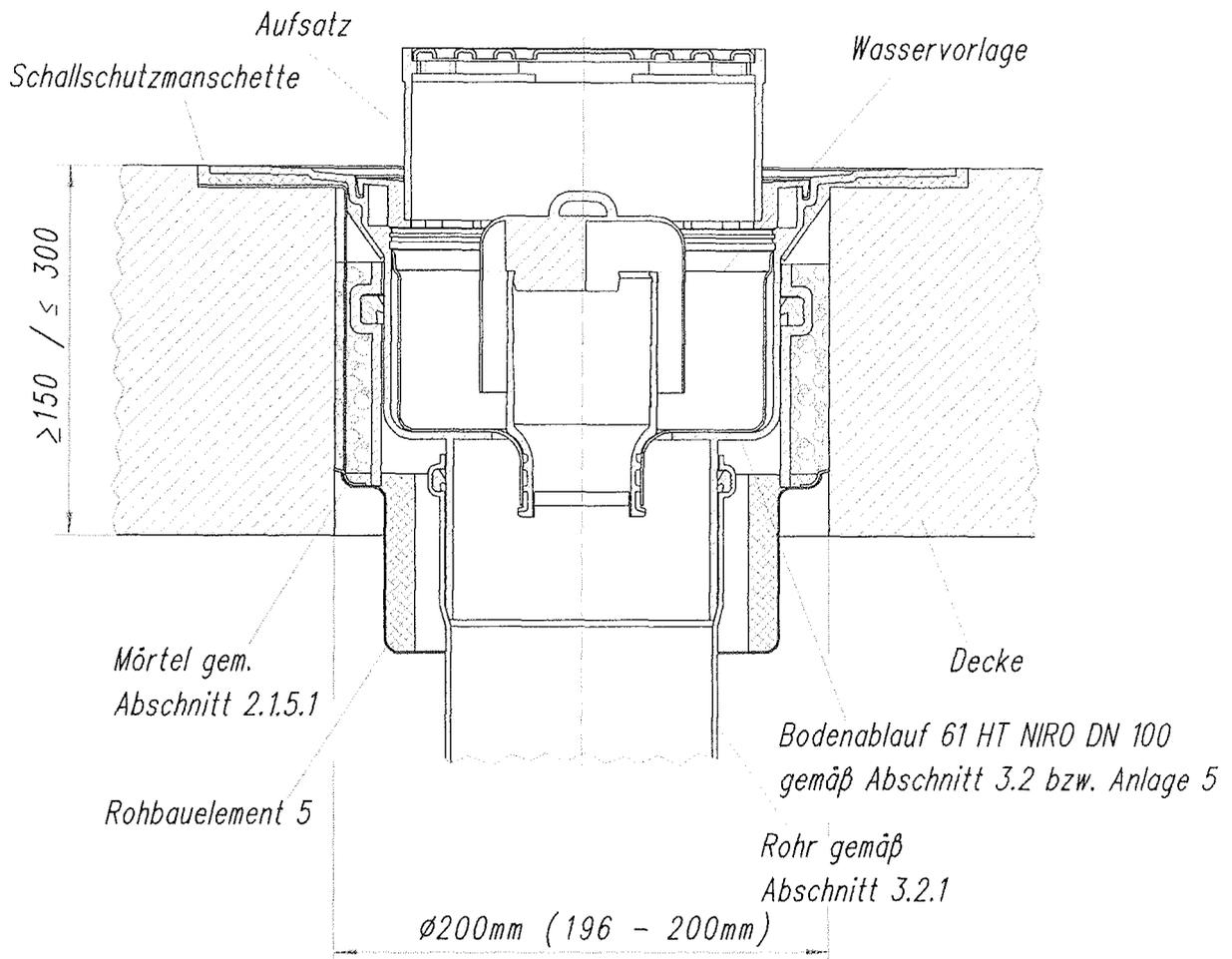
Maße in mm

Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ..."

der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 bzw. R 30 nach
DIN 4102-11

- Einbau „Rohbauelement 5“;
Rohranschluss am Bodenablauf 61 HT DN 100 -

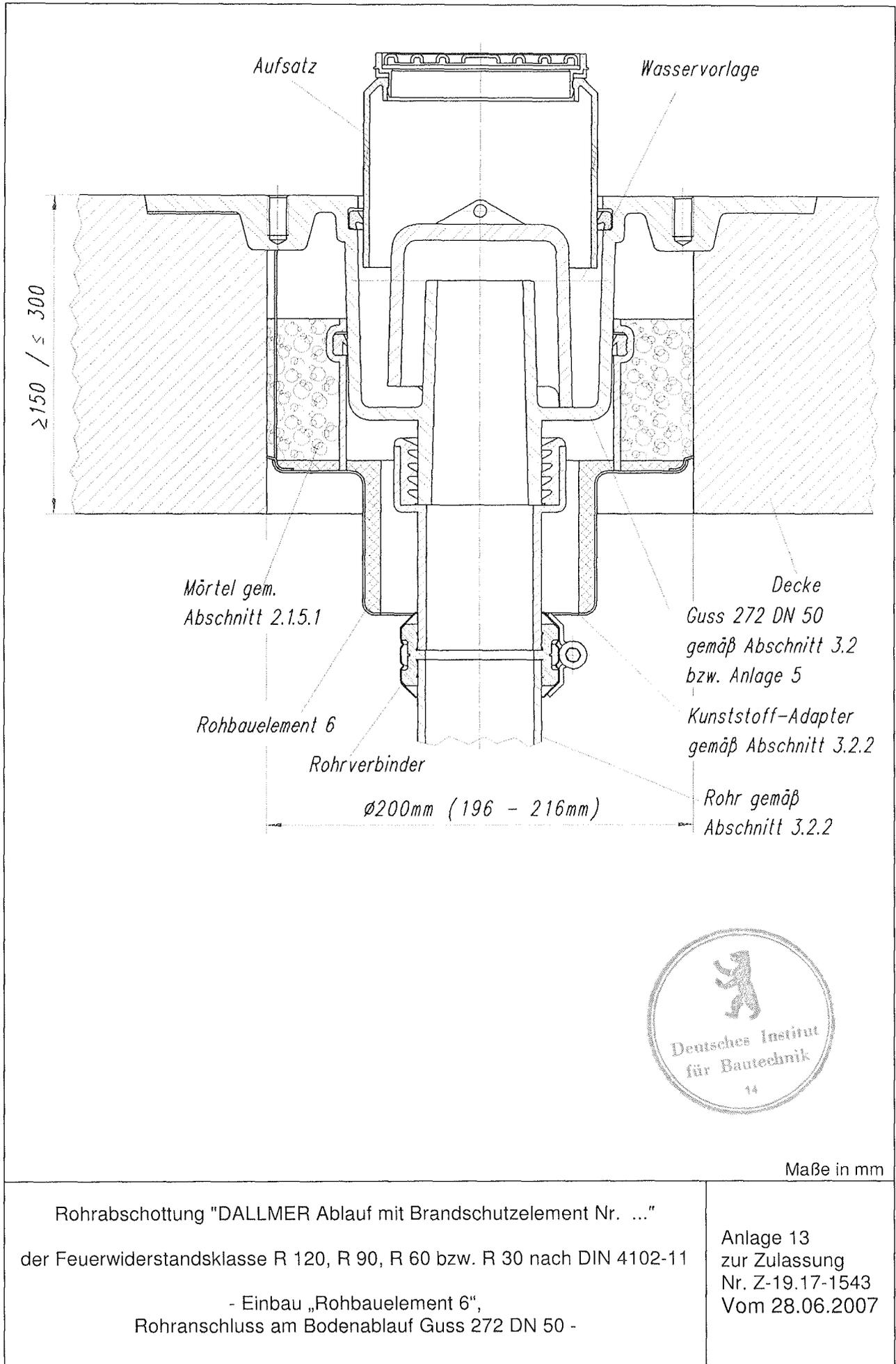
Anlage 11
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1543
Vom 28.06.2007

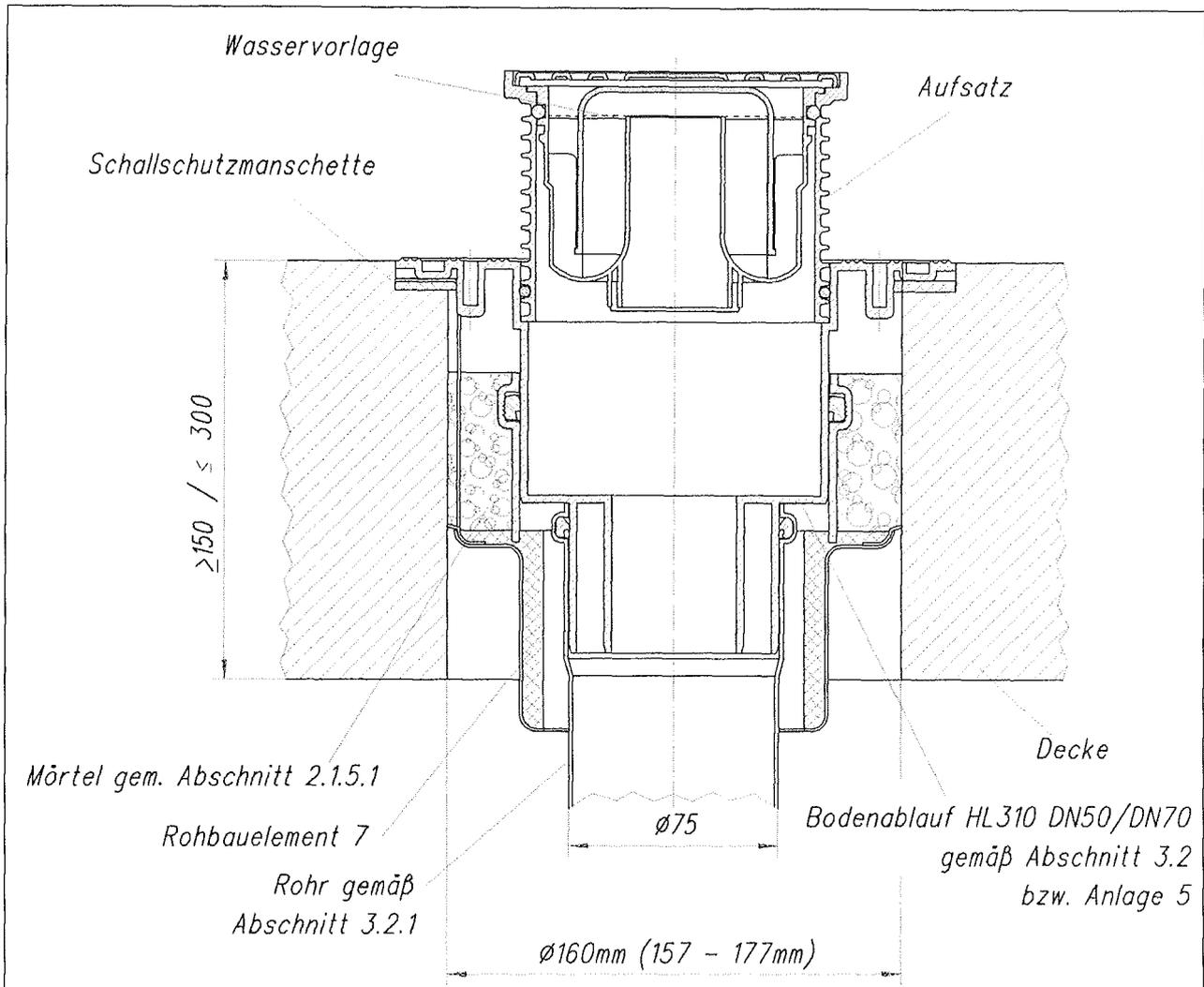


Maße in mm

Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ..."
 Der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 bzw. R 30 nach DIN 4102-11
 - Einbau „Rohbauelement 5“,
 Rohranschluss am Bodenablauf 61 HT NIRO DN 100 -

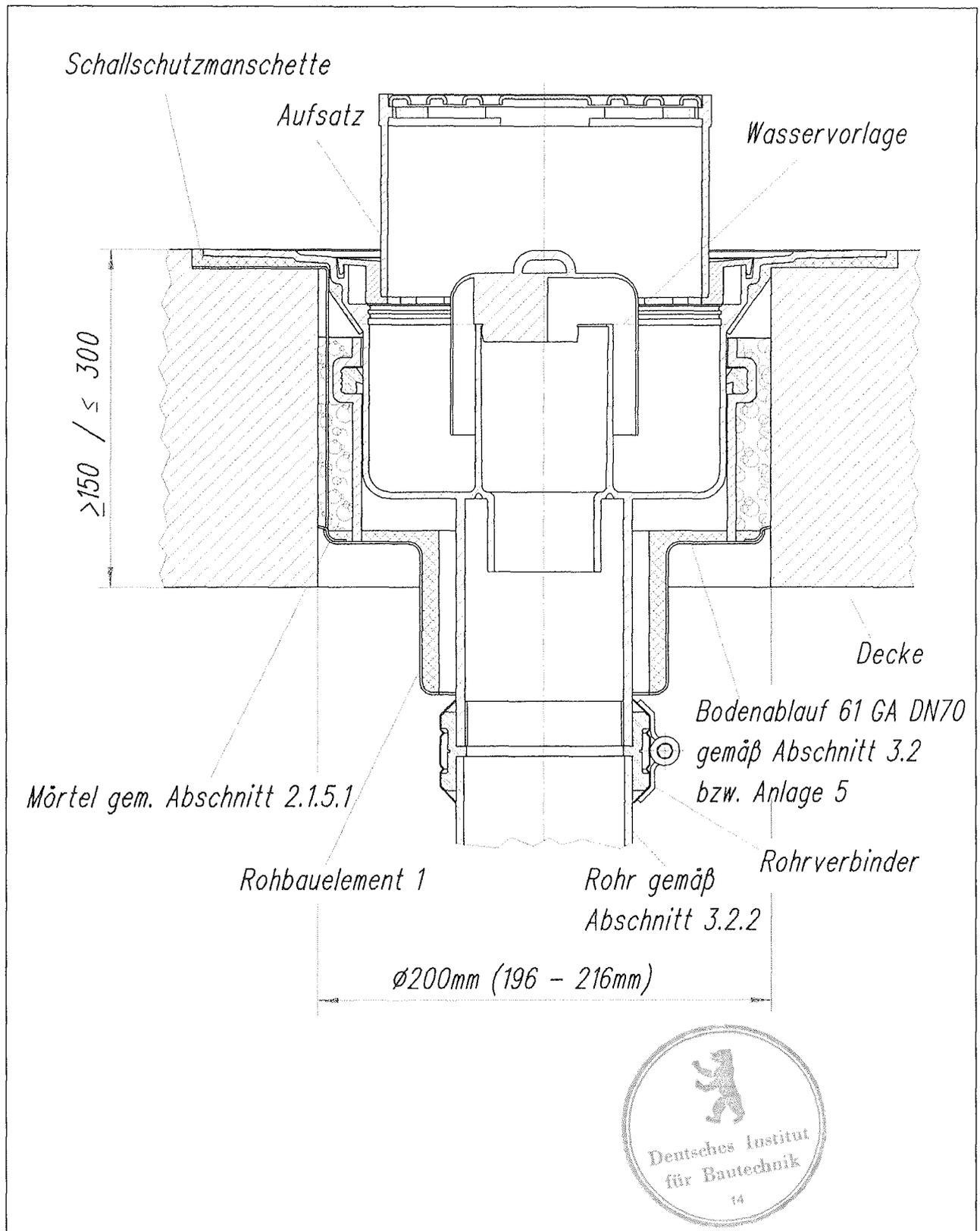
Anlage 12
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.17-1543
 vom 28.06.2007





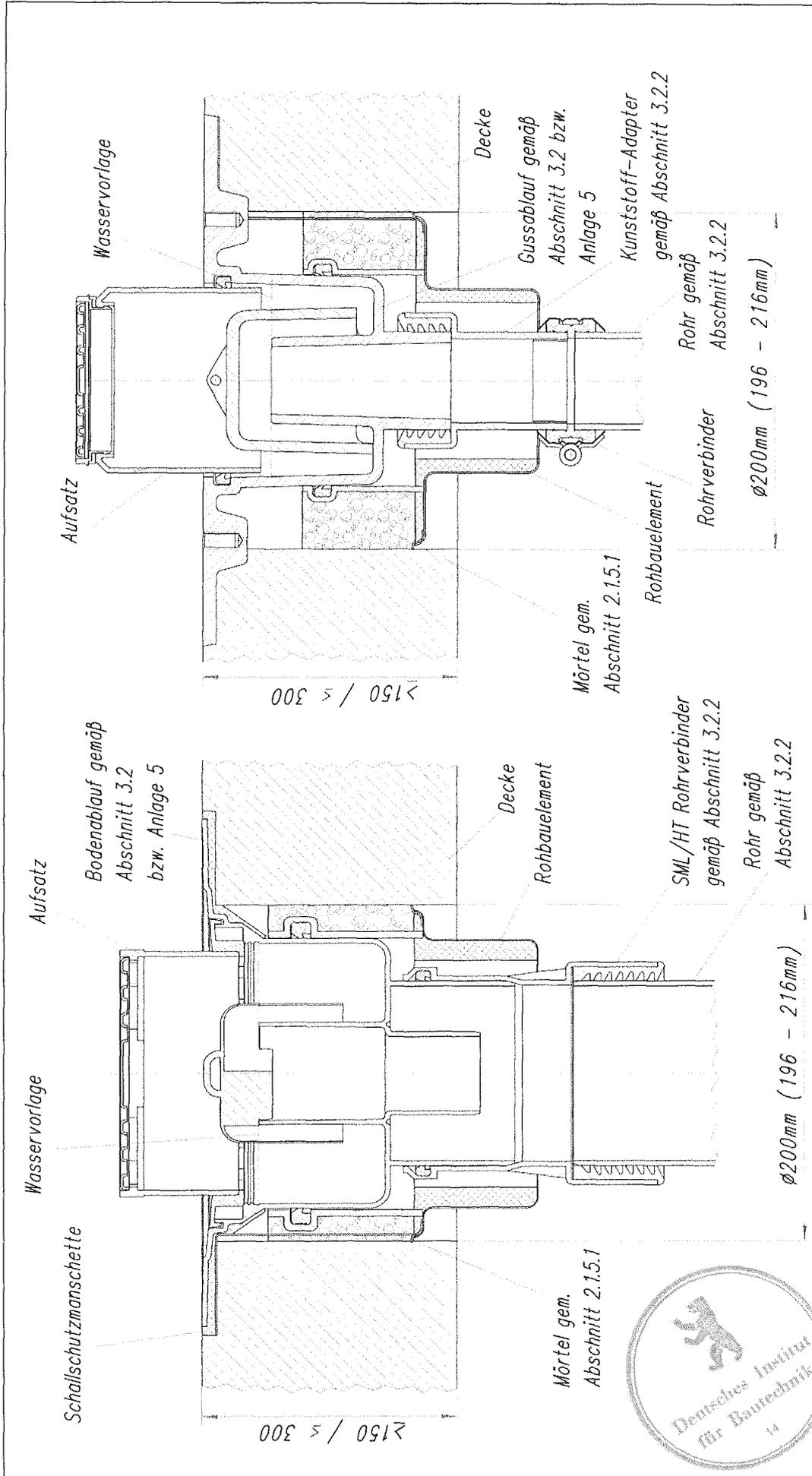
Maße in mm

<p>Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ..." der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 bzw. R 30 nach DIN 4102-11 - Einbau „Rohbauelement 7“, Rohranschluss am Bodenablauf HL310 DN 50 / DN 70 -</p>	<p>Anlage 14 zur Zulassung Nr. Z-19.17-1543 Vom 28.06.2007</p>
--	---



Maße in mm

<p>Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ..." der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 bzw. R 30 nach DIN 4102-11</p> <p>- Anschluss der Rohre nach Abschnitt 3.2.2 , bei Bodenablauf "61 GA DN 70" gemäß Anlage 5 -</p>	<p>Anlage 15 zur Zulassung Nr. Z-19.17-1543 Vom 28.06.2007</p>
---	---



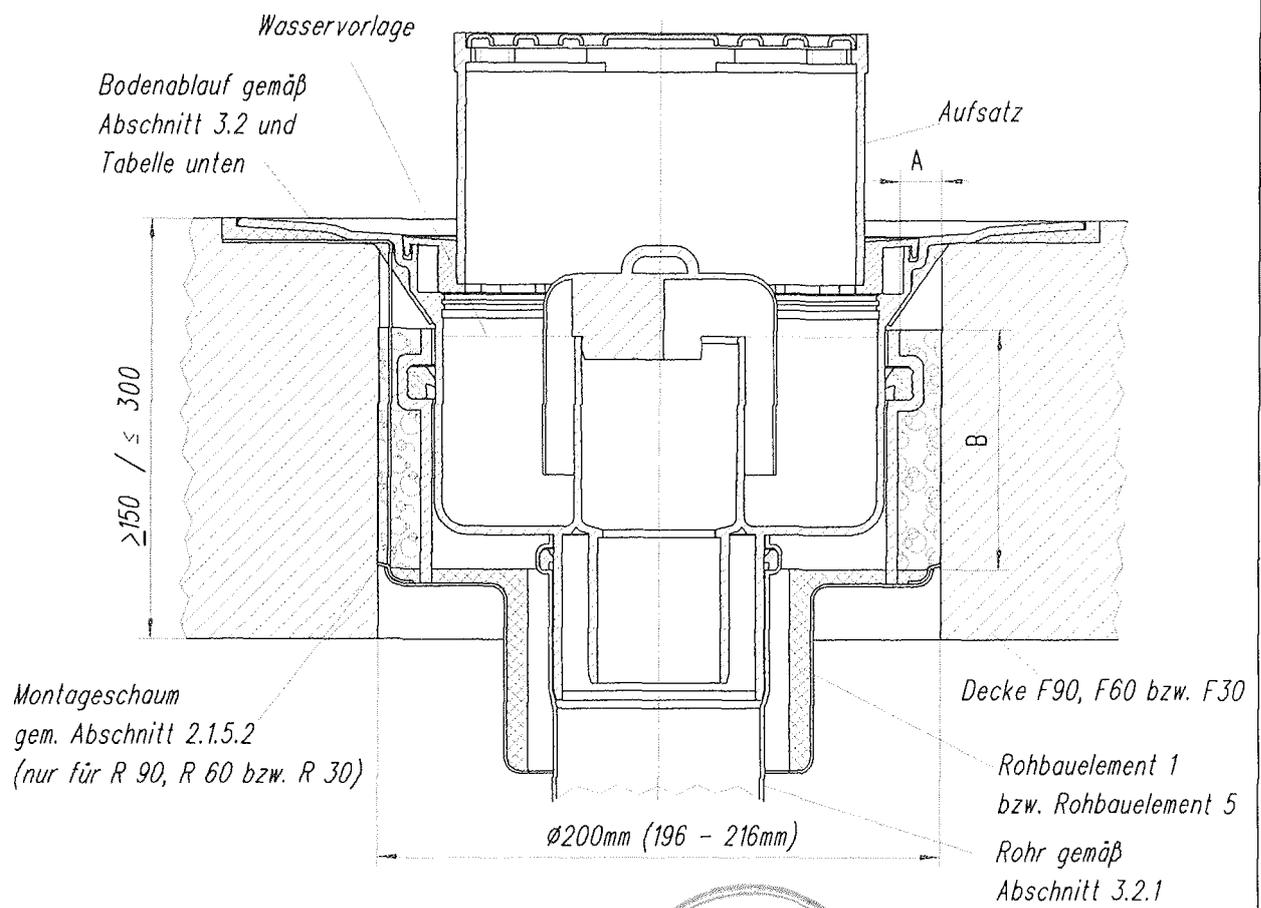
Maße in mm



Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ..." der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 bzw. R 30 nach DIN 4102-11

- Anschluss der Rohre nach Abschnitt 3.2.2, Beispiele -

Anlage 16 zur Zulassung Nr. Z-19.17-1543 Vom 28.06.2007

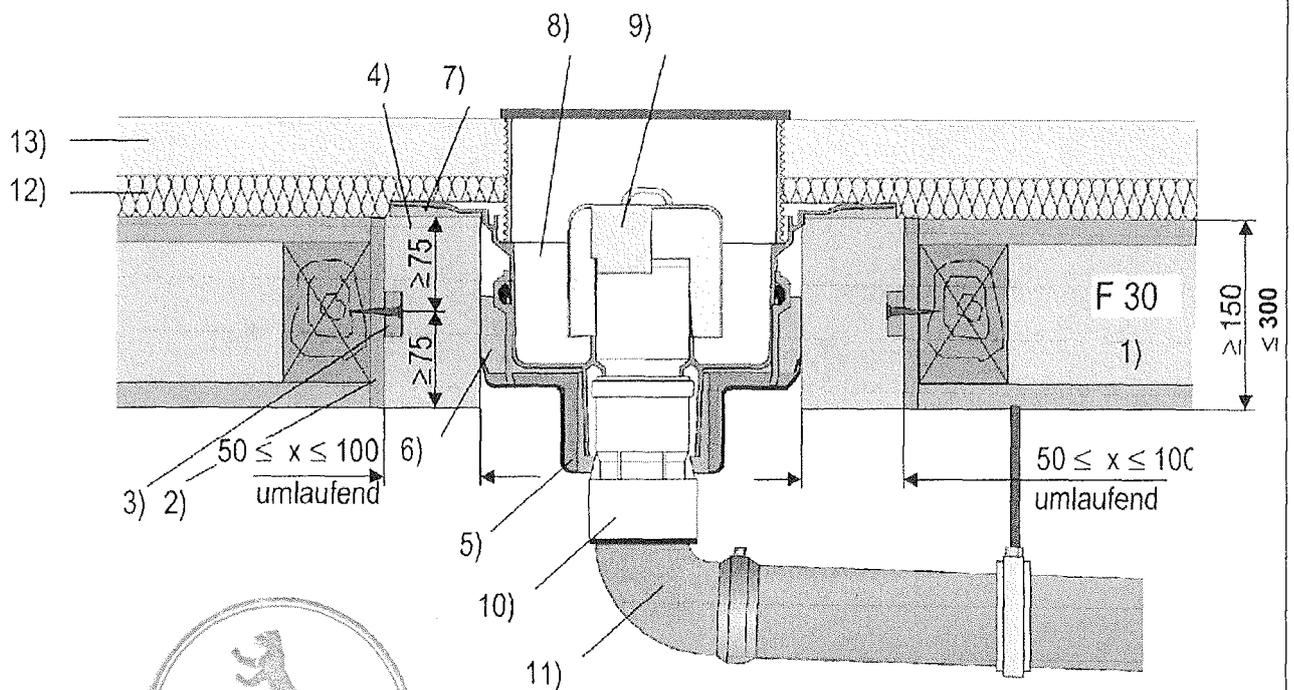


Maße in mm

Serie	Bodenablauf-bezeichnung	dazugehöriges Brandschutz-element	Ringspalt „A“ Zwischen Decke und Ablauf-gehäuse (mm)	mit Schaum verfüllte Ringspalthöhe „B“ (mm)
Serie 15	61 HAT DN 50 / DN 70	1	15	86
Serie 15	61 HAT DN 100	5	15	86
Serie 15	61 GA DN 50	1	15	86
Serie 15	61 GA DN 70	1	15	86
Serie 15	61 GA DN 80	1	15	86
Serie 15	61 GA DN 100	5	15	86
Serie 15	61 HAT NIRO DN 70	1	15	86
Serie 15	61 HAT NIRO DN 100	5	15	86
Gussablauf	273 DN 70	5	15	86
Gussablauf	273 DN 80	5	15	86

Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ..."
 der Feuerwiderstandsklasse R120, R 90, R 60 bzw. R 30 nach DIN 4102-11
 - Einbauvariante für R90, R60 bzw. R30 -
 - Einbau „Rohbauelement 1 bzw. 5“, Einbau mit Montageschaum nach
 Abschnitt 2.1.5.2 -

Anlage 17
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.17-1543
 vom 28.06.2007



Maße in mm

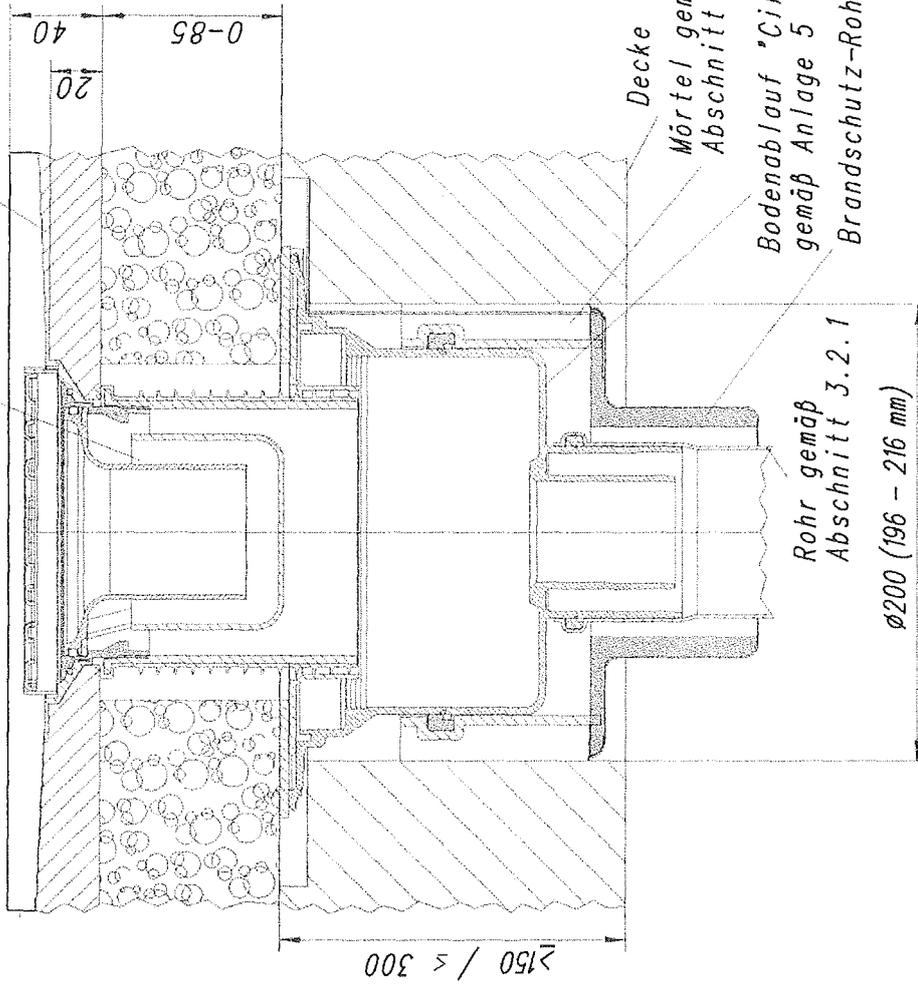
Pos.	Benennung
1	Klassifizierte Holzbalkendecke nach DIN 4102-4/A1, Abschnitt 5.3.3 (nur in Verbindung mit Fußbodenaufbau)
2	Bekleidung an Balken verschraubt (Kalzium-Silikat-Platten, $d \geq 15\text{mm}$)
3	Verschraubte und umlaufende Halteleiste min. $15 \times 25\text{mm}$ aus Kalzium-Silikat-Platten zur Halterung des abgebundenen Mörtels
4	Mörtel gemäß Abschnitt 2.1.5.1 umlaufend $50 \leq x \leq 100$
5	Dallmer Brandschutzelement Nr. 1, Nr.2 bzw. Nr.3
6	Mörtel gemäß Abschnitt 2.1.5.1
7	Schallschutzmanschette
8	Ablauf gemäß Anlage 5
9	Geruchverschluss
10	SML/HT Rohrverbinder gemäß Abschnitt 3.2.2
11	nicht brennbare Rohrleitungen
12	nicht brennbare Trittschalldämmung
13	Estrich Dicke $\geq 30\text{ mm}$ (alternativ mit Trockenbaukonstruktion)

Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ..."
 der Feuerwiderstandsklasse R120, R90, R60 bzw. R 30 nach DIN 4102-11
 - Einbauvariante für R30 -
 - Einbau Rohbauelement Nr.1, Nr.2 , Nr.3 , Einbau in klassifizierte
 Holzbalkendecken -

Anlage 18
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.17-1543
 vom 28.06.2007

*Duschwannenunterbauelement
aus Polystyrol*

Wasservorlage



Maße in mm

Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr. ..."
der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 bzw. R 30 nach DIN 4102-11
- Einbau „Rohbauelement 1“,
Rohranschluss am Ablauf "Circo DN 50 / DN 70" -

Anlage 19
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1543
vom 28.06.2007

Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Rohrabschottung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Rohrabschottung(en)**:

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Rohrabschottung(en)** der Feuerwiderstandsklasse R.... zum Einbau in Wände*) und Decken*) der Feuerwiderstandsklasse F ... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.17-.... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) hergestellt und eingebaut wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Rohrmanschette bzw. Einbausatz, Brandschutzeinlage u.a.) entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gekennzeichnet waren.

*) Nichtzutreffendes streichen

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)



Rohrabschottung "DALLMER Ablauf mit Brandschutzelement Nr."
der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 bzw. R 30 nach
DIN 4102-11
- Übereinstimmungsbestätigung -

Anlage 20
zur Zulassung
Nr. Z-19.17-1543
vom 28.06.2007